



Arbeitsstunden-Ordnung

Casino Club Cannstatt e.V.
Goldkäferweg 19, 70439, Stuttgart



1. Die Arbeitsstunden-Ordnung regelt den Umfang der Helferstunden je Mitglied, die Erfassung, die Zuständigkeit innerhalb des Präsidiums sowie die Ersatzleistungen bei nicht Erbringen der erforderlichen Anzahl von Helferstunden.
2. Die unter 6. angegebene Helferstundenanzahl ist eine Mindestanzahl. Weitere Stunden können auf freiwilliger Basis jederzeit erbracht werden.
3. Für die Erfassung der Helferstunden ist der Vizepräsident verantwortlich. Er kann andere Mitglieder des Präsidiums unterbeauftragen. Er kann sich die bei einer Veranstaltung des Vereins geleisteten Helferstunden von einer von ihm beauftragten, vor Ort anwesenden Person berichten lassen.
4. Jedes Mitglied hat den unter 6. bzw. 7. aufgeführten Umfang an Helferstunden zu erbringen.
5. Ausgenommen von dieser Pflicht sind:
 - a. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - b. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben
 - c. Fördernde Mitglieder
 - d. Ehrenmitglieder
6. Jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat pro Kalenderjahr regulär Helferstunden im Umfang von **6 Stunden** zu erbringen. Sollten besondere Maßnahmen wie Umzug, Umbau oder Ähnliches es erfordern, kann vom Präsidium eine höhere Stundenanzahl beschlossen werden.
7. Für Mitglieder, die das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, reduziert sich der Umfang zu erbringenden Helferstunden auf **3 Stunden** pro Kalenderjahr. Sollte das Präsidium aus den unter 6. Satz 2 genannten Gründen höhere Helferstundenanzahlen festsetzen, reduziert sich diese Stundenzahl für Jugendliche nach der vorliegenden Nummer um 50 %.
8. Innerhalb einer Familie sowie innerhalb eines Tanzpaares können Helferstunden übertragen werden.
9. Spätestens Mitte Oktober eines Jahres informiert der Vizepräsident die Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr noch Helferstunden zu erbringen haben, über den jeweils offenen Umfang. Dabei wird auch festgelegt, wann die offenen Helferstunden zu erbringen sind.
10. Sollten Helferstunden entgegen der Festlegung nach 9. **nicht erbracht werden**, so wird für pro nicht erbrachter Helferstunde dem CCC ein Betrag vergütet von:
15,00 € / Stunde
Für die unter 7. genannten Jugendlichen wird ein reduzierter Betrag vergütet von:
10,00 € / Stunde
11. Die Beträge nach 10. werden per Lastschrift zeitgleich mit dem Mitgliedsbeitrag des Monats März im Folgejahr eingezogen. Zusätzlich entstehende Kosten (z.B. solche, die dem Verein im Zusammenhang mit bzw. infolge eines zurückgewiesenen Widerspruchs entstanden sind, Rücküberweisung etc.) gehen zu Lasten des betreffenden Mitglieds und werden mit den folgenden Mitgliedsbeiträgen verrechnet.

Art, Inhalt und Form dieser Arbeitsstunden-Ordnung wurden in der Mitgliederversammlung vom 25. Juni 2021 beschlossen. Diese Arbeitsstunden-Ordnung wurde in der Präsidiumssitzung vom 7. Juli 2022 verabschiedet. Sie ist allen Mitgliedern des Tanzsportclubs Casino Club Cannstatt e.V. über dessen Internetseite frei zugänglich, kann dort eingesehen und bei Bedarf heruntergeladen/ausgedruckt werden. Sie kann zudem im Vereinsheim in Papierform in ihrer aktuellsten Fassung gemeinsam mit dem aktuellen Mitglieder-Aufnahmeantrag, der Satzung und der aktuellen Beitragsordnung eingesehen werden. Ein Ausdruck der jeweils vorgenannten Dokumente kann bei der Geschäftsstelle des Vereins - Goldkäferweg 19, 70439 Stuttgart, Tel. Nr. 0711/801701 - auf Wunsch gesondert beantragt werden.